

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER	
19. NOV. 2012	
IV	1 Zur Kl. 3 Zur Stellungnahme
VI	2 2-W.V. 4 Anl. zur Vorber. 5 Antwort auf Unter-schiedl. 7. 2012

Mu

mk / 15. November 2012
Brehm/Thiel/Hölldobler-Schäfer

Voruntersuchungen und wissenschaftliche Erörterung der Möglichkeiten einer Wiederherstellung der Dürer'schen Ausmalung des Rathaussaals

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Multimedia-Präsentation der Wandmalerei im historischen Rathaussaal hat ein großes Interesse der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger geweckt und die Frage der Ausmalung, sowie eine öffentliche Diskussion darüber, neu aufgeworfen. Anders als 1986 – als noch davon auszugehen war, dass der verschollenen Dokumentation wegen eine Rekonstruktion nicht möglich wäre – liegen nun andere Voraussetzungen vor. Erhebliche Teile des mit der Zerstörung des gesamten Rathaussaals zugleich mit verlorenen Wandgemäldes könnten nun – nach zwischenzeitlichen Wiederauffinden der verloren geglaubten Dokumentation – möglicherweise rekonstruiert werden.

Sowohl in zahlreichen in der Presse veröffentlichten Leserbriefen als auch aus Stellungnahmen von Vereinen und Interessengemeinschaften wird deutlich, dass in der Bevölkerung eine überaus positive Einstellung zur erneuten Ausgestaltung des Saals bzw. zur Rekonstruktion von Dürers Triumphzug herrscht. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Einseitige Vorwegfestlegungen der Stadtspitze gegen eine Rekonstruktion halten wir – ohne dass die Rekonstruierbarkeit wissenschaftlich überhaupt erst ernsthaft geprüft worden wäre – weder für der Bedeutung der Sache angemessen, noch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar. Die mitunter vertretene ablehnende Begründung, es dürfe nicht rekonstruiert werden, weil akzeptiert werden müsse, dass der Rathaussaal in den Bomben des zweiten Weltkriegs unterging, ist inkonsequent und aus der Zeitgeschichte heraus nicht zu begründen.

Denn dann hätte in den Jahren 1980-86 die innere Wiederherstellung des Großen Saales in dem bereits äußerlich 1956 wiederaufgebauten Rathaustrakt, einschließlich der seinerzeit durch Bürgerspends finanzierten Rekonstruktion des hölzernen Tonnengewölbes, der Vertäfelung und der Kronleuchter ebenfalls unterbleiben müssen. Der Stadtrat hat damals aber anders – für den Wiederaufbau im Inneren und gegen den Erhalt des ruinösen Innenzustandes mit den noch sichtbar gewesenen Kriegswunden – entschieden.

Auch das ist eine mittlerweile zeitgeschichtliche Entscheidung, die akzeptiert werden muss und die sich im heutigen Zustand des bis auf die Bemalung abgeschlossenen Wiederaufbaues verkörpert. Wäre der Saal heute noch im kriegszerstörten und nur überdachten Zustand – wie es bis Anfang der 1980er Jahre der Fall war – wäre abzuwägen, ob man ihn in seiner rohen ausgebrannte Form als Zeitzeugnis für 1945 erhalten würde. Die heute weißen Wände sind kein Resultat der Kriegshandlungen, sondern nur Spuren des nicht vollständigen abgeschlossenen Wiederaufbaues in den 1980er Jahren. Sie haben also keinerlei authentischen Mahncharakter an die Folgen des Krieges und seine Zerstörungen.

Der – leicht durchschaubare – Versuch gewisser Kräfte sich populistisch dieses Thema nutzbar machen zu wollen, darf die Diskussion unter Demokraten nicht beeinflussen.

Solcherlei Schauanträge entlarven sich selbst: Das allegorische Bildprogramm der untergegangenen Saalausmalung forderte die der Stadt Verantwortlichen zu Vernunft, Frieden, Verantwortung und Gerechtigkeit auf. Seine inhaltliche Aussage steht damit in zeitloser Weise in geradezu diametralem Gegensatz zu jedwedem braunen Gedankengut.

Es geht jetzt nicht um eine Politisierung, sondern um eine Versachlichung des Themas. Für eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Entscheidung über die Wiederherstellbarkeit der Rathaussaalausmalung fehlen per heute ausreichend zuverlässige Beurteilungsgrundlagen.

Die entscheidende Frage – die ohne wissenschaftliche Aufarbeitung nicht seriös zu beantworten ist – lautet, ob und ggf. in welchem Umfang die Voraussetzungen einer kunstwissenschaftlich haltbaren Rekonstruktion auf höchstem künstlerischem Niveau gegeben sind. Das bedarf nun der vorurteilsfreien Klärung.

Die CSU-Fraktion möchte, dass in einem wissenschaftlich fundierten Prozess die Grundlagen für eine Entscheidung pro oder contra Rekonstruktion der Wandbemalung erarbeitet werden. Nur die sorgfältige wissenschaftliche Aufbereitung aller relevanten Sachverhalte kann die Grundlage für eine dann erst veranlasste verantwortungsvolle Entscheidung des Stadtrats sein.

Ich stelle daher für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Nürnberg beauftragt die wissenschaftlichen Vorarbeiten und Untersuchungen, ob und ggf. in welchem räumlichen Umfang die Voraussetzungen für eine Rekonstruktion resp. eine Wiederherstellung der verlorenen Saalausmalung gegeben sind.

Ziel der Voruntersuchung ist die physikalisch-technische Prüfung des vorhandenen Materials, die Schaffung der Grundlagen einer kunsthistorischen Einordnung sowie die Bewertung und die Eruierung der Vollständigkeit der Quellenlage zu den historischen Ausmalungen.

2. Die Stadt Nürnberg beruft eine unabhängige Expertenkommission namhafter und international anerkannter Wissenschaftler zur Auswertung der Ergebnisse der Voruntersuchung. Die Zusammensetzung bedarf der besonderen Zustimmung des Ältestenrats, dem entsprechende Vorschläge vorzulegen sind.

Auftrag der Kommission ist die kulturwissenschaftliche Beurteilung der fotografisch dokumentierten Zustände und die Erarbeitung von verschiedenen Szenarien für eine kunsthistorisch verantwortbare Rekonstruktion oder Teilrekonstruktion als Entscheidungsgrundlage zur Machbarkeit einer Wiederausgestaltung.

Die Dienststellen der Stadt stehen der Kommission beratend sowie durch Zurverfügungstellung von Archivmaterial wie z. B. Dokumente oder Fotografien zur Seite.

3. Die Ergebnisse der Voruntersuchung werden allgemein zugänglich veröffentlicht. Die Vorschläge der Expertenkommission sind in einer öffentlichen Anhörung zu erörtern. Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für eine angemessene Form der Bürgerbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender